

237

2370 032

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 718/73 B e s c h l u ß

in der Entschädigungssache

Netka R [REDACTED],
[REDACTED] A [REDACTED] Avenue, B [REDACTED], [REDACTED]/USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
Wiesbaden, Luisenstr. 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. März 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thumm und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt (Main) vom 30. März 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision gemäß § 219 Abs. 2 BEG liegen nicht vor.

Das Berufungsgericht ist, sachverständig beraten, zu dem Ergebnis gekommen, daß bei der Klägerin nach ihrer Einwanderung in die USA zunächst keine nervösen Störungen mehr vorgelegen haben, daß erst sehr viel später wieder nervöse Störungen aufgetreten sind, die mit Sicherheit auf im einzelnen genannten anderen Ursachen als der Verfolgung beruhen. Der jetzt bestehende reaktive Depressionszustand mit begleitender Spannung ist nicht identisch mit dem für die Zeit von 1945 bis 1950 angenommenen nervösen Spannungszustand. Von diesen tatsächlichen Feststellungen hat das Revisionsgericht auszugehen. Sie werfen keine Rechtsfragen auf. Der Hinweis der Klägerin auf die Rechtsprechung zur Entschädigungsfähigkeit von Neurosen geht daran vorbei, daß

nach den Feststellungen des Berufungsgerichts bei der Klägerin keine Neurose vorliegt. Auch auf die Grundsätze für die Bemessung einer verfolgungsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit beim Zusammentreffen mit nicht verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden kommt es hier nicht an, weil die Erwerbsfähigkeit der Klägerin nicht durch Verfolgungsleiden beeinträchtigt ist.

Ma1

Dr. Thumm



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)